

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckermaren-, Schokoladen- u. Keksinustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreigespartem Peilz-
zeile Mk. 1, für die Zählfelder 30 Pf.

Beiratsitzung in Hamburg.

Am 6. Februar trat in Hamburg das erstmal die auf dem letzten Verbandsstage neu eingeschaffte Körperschaft, der Beirat, zu notwendiger und wichtiger Arbeit zusammen; die ganzen Verhältnisse in der Organisation, wie sie in der gegenwärtig so bewegten Zeit sich gestaltet haben, bedingten es, daß gleichzeitig die Bezirkleiter zu gemeinsamer Sitzung mit dem Beirat zusammengetreten worden waren. Leider waltete über der Tagung anfänglich insofern ein Unstern, daß infolge verschiedener politischer Vorgänge gerade in diesen Tagen Hamburg von der Außenwelt eine lange Zeit abgeschnitten worden war und die Delegierten zur Konferenz also nur mit großen Schwierigkeiten und Verzögerungen zum Teil auf Schleichwegen, eintreffen konnten. Über dem größten Teile war es schließlich doch gelungen, die Sperrre zu durchbrechen, so daß zuletzt nur die Kollegen aus Breslau, Erfurt und aus München fehlten.

Die Verhandlungspunkte waren folgende: 1. Bericht über den Stand der Organisation (Diermeier). 2. Bericht über die Kassenverhältnisse (Freytag). 3. Bericht über das Fachblatt, Lehrlingsbeilage (Weidler). 4. Freistellung von Hilfskräften für die Organisation (Diermeier). 5. Schaffung von Bezirksvorständen (Lantes). 6. Die Durchsetzung der neuen Berufsgesetze (Heßschold). 7. Abschlüsse von Kollektivverträgen: Lohnbewegungen (Lantes). 8. Die Lehrlingsbeschäftigung und unsere Maßnahmen hierzu (Fiz). 9. Die Wiedereinführung von Kriegsteilnehmern und Maßnahmen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit (Heßschold). 10. Die Beibehaltung der Kriegs-beziehungsweise Kampffondsmarken oder deren Umwandlung in Pflichtbeiträge (Freytag). 11. Stellungnahme zum Genossenschaftstarif (Lantes). 12. Ausbau der Beitragsfassierung und Leistung der Beiträge nach Einkommen (Freytag). 13. Die Verhandlungen mit dem Fabrikarbeiterverband wegen Abtretung der Leige- und Marmeladenfabriken (Diermeier). 14. Die Neuregelung der Leuerungszulagen beziehungsweise Gehälter der Verbandsangestellten (Heßschold).

In den ersten drei Punkten hielten sich die Referenten an den vorliegenden gedruckten Jahresabschluß. Es konnte nochmals der erfreuliche Fortschritt der Organisation in den letzten Monaten und die tatsächlich erzielten großen Erfolge auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hervorgehoben werden. Diermeier unterstrich besonders, daß alle Angestellten sowohl als eine große Zahl der Kollegen das Menschenmöglichste geleistet haben, um diese Erfolge in der kurzen Zeit während der Revolution zu erzielen. Hierfür gebühre allen der größte Dank der Organisationsleitung. Auch die Tätigkeit des Verbandsvorstandes wurde in der Diskussion von allen Rednern anerkannt. Die Kassenverhältnisse konnten vom Hauptrichter als recht gute bezeichnet werden. Für die Zukunft kommt es angesichts der großen Lasten für die Arbeitslosen darauf an, daß, wenn nicht zu besonderen Maßregeln gegriffen werden soll, jedes Mitglied unbedingt dazu verpflichtet werden müsse, seinen Verbandsbeitrag genau nach seiner Verdienststafel zu entrichten. Hierin werde gegenwärtig noch sehr zum Schaden der Verbandskasse gefehlt.

Zum Bericht über das Fachblatt wurde der Auftrag des Verbandsvorstandes, ein monatlich einmal erscheinendes Blatt für die Lehrlinge beziehungsweise für alle jugendlichen Berufsangehörigen erscheinen zu lassen, angenommen. Das Blatt soll agitatorisch und exzitierisch ausgestaltet und einem möglichst großen Leserkreis zugeführt werden. Die Kosten berechnete Redakteur Weidler auf circa M. 3000 jährlich. Der Beschluß soll zur Ausführung kommen, sobald die Verhältnisse es im Laufe des Jahres gestatten.

In bezug auf die Freistellung von Hilfskräften konnte Diermeier berichten, daß ungefähr 25 Kollegen respektive Kolleginnen zu Verwaltungsarbeiten in den verschiedenen

Bezirken freigestellt werden müssen. Beschlossen wurde die Feststellung von Wilh. Hess (Hannover), Alfred Kittmann (Dresden) und Frau Maria Winkler (Dresden). Weiter wurde beschlossen, für den Bezirk Vielesfeld-Herford einen Bezirkleiter anzustellen und wurde hierzu der Kollege Franz Specht bestimmt. Ferner erteilte die Konferenz dem Verbandsvorstande Vollmacht, nach Anhörung der in Betracht kommenden Zahlstellen über die Freistellung beziehungsweise Anstellung von Hilfskräften allein zu beschließen.

Zum Punkt 4 machte Kollege Lantes den Vorschlag, für jeden Bezirk an jedem Vorort noch einen besonderen Bezirksvorstand einzusezen, dem auf die Tätigkeit im Bezirk ein näher zu bestimmender Einfluß einzuräumen wäre. Die Mehrheit der Konferenz glaubte aber zurzeit auf den Vorschlag nicht eingehen zu können.

Zu Punkt 7 gab Lantes dann neben einer Zusammenstellung unserer Erfolge auf dem Gebiete der Lohnbewegungen einen Überblick über die Grundzüge die uns bei den zentralen Verhandlungen mit den Innungen und den Unternehmerorganisationen geleitet haben und Kollege Weidler ging näher auf die Verhandlungen mit den Organisationen in der Süßwarenindustrie und der Konditoreibranche ein. Dabei konnte er darauf hinweisen, daß in allerndächster Zeit sich jedenfalls eine allgemeine Vereinbarung zunächst wenigstens für einen erheblichen Teil des Süßwarenbetriebe ermöglichen lassen werde. Die Aussprache über Punkt 7 war eine ganz besonders ausführliche und umfangreiche und zeigte von dem regen Interesse, daß die Kollegenenschaft jetzt allgemein der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenbringt. Angenommen wurde schließlich nachstehende Resolution, in der der Wille des Beirats seinen Ausdruck findet:

Die am 6. und 7. Februar in Hamburg tagende Beiratsitzung erklärt sich mit allen vom Verbandsvorstand getroffenen Maßnahmen zur Vereinbarung von Kollektivverträgen mit den Organisationen der Arbeitgeber einverstanden.

In der Erwagung, daß es in der Deutschen Republik nicht mehr den Unternehmern allein überlassen werden darf, willkürlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen festzusetzen, und somit durch die Ausschaltung des Mitbestimmungsrechts der Unternehmer alle Errungenschaften, die durch die Revolution infolge der Leuerungsverhältnisse erreicht wurden, recht bald wieder verlorengehen würden; in weiterer Erwagung, daß durch die einseitige Lohnfestsetzung der Unternehmer Lohnkürzungen erfolgen werden, daß Schmuck- und Schleuder konkurrenzwesen auf Kosten der Arbeiter und Arbeiterinnen eine bedeutende Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit sich bringen wird, beschließt die Beiratsitzung, an der bisherigen Tarifpolitik festzuhalten.

Sie kann aber in den Abschluß von örtlichen Verträgen kein wirksames Mittel zur Verhinderung einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erblicken, wie auch nicht, daß dadurch auf die allgemeine wirtschaftliche und soziale Struktur des einzelnen Berufes ein entscheidender Einfluß geltend gemacht werden könnte.

Die Beiratsitzung erklärt sich daher mit den Forderungen des Verbandsvorstandes einverstanden, für alle Berufe allgemeine Kollektivverträge, für das ganze Reich geltend, zu vereinbaren. Den hierbei in Frage kommenden Mitgliedern muß insoweit das Mitbestimmungsrecht gewahrt werden, daß sie die endgültige Entscheidung über die Vereinbarungen treffen können.

Die Punkte 8 und 9 behandelte Kollege Heßschold gemeinsam. Seine Ausführungen, besonders in bezug auf die Durchführung der neuen Berufsgesetze — Fachauschüsse usw. — waren von einem so großen Allgemeininteresse, daß wir hier den Wunsch aussprechen, Heßschold möge das Wesentliche seiner Ausführungen zusammenfassen und in

einem besonderen Aufsatz in unserem Organ weiteren Kreisen zugänglich machen. Und ebenso liegt die Sache hinsichtlich des Referats des Kollegen Fiz über die Lehrlingsbeschäftigung und unsere Maßnahmen hierzu. Er gab verschiedene sehr wertvolle Vorempfehlungen, die zum Teil Wege zeigten, die bisher noch nicht beschritten wurden und schon deshalb dem Verständnis der weiteren Kollegenchaft recht bald und ausführlicher, als es im Rahmen dieses Berichts möglich ist, nähergebracht werden sollten.

Zu Punkt 10 wurde beschlossen, die Kriegs-beziehungsweise Kampffondsmarken nicht als Pflichtbeiträge einzuführen. Die Konferenzteilnehmer sprachen sich jedoch einheitlich dafür aus, daß in Achtung der außerordentlich gestiegenen Ausgaben der Organisation für Unterstützungs Zwecke und weil durch den Zusammenschluß der Arbeitgeber im Handwerk und der Fabrikbranche schwere Lohnkämpfe in kommender Zeit eintreten werden, den Mitgliedern dringend zu empfehlen ist, die Kampffondsmarken auch weiter zu lieben. Die Opferfreudigkeit und der solidarische Geist muß in den kommenden Zeiten noch mehr als bisher bei den Mitgliedern Platz greifen. Wo es einigermaßen möglich ist, sollte also in den Zahlstellen die Entnahme der Kampffondsmarken obligatorisch eingeführt werden.

Zum Genossenschaftstarif brachte Lantes zum Vortrag, daß es immer schwerer werde, bei den Verhandlungen vor dem Tarifamt die gegenwärtigen Ansprüche der Kollegenchaft, die noch immer zu rechtfertigen gewesen wären, durchzuführen. Da der Tarif im nächsten Jahre ablaufe, müßten weitere Vereinbarungen auf eine ganz andere Grundlage gestellt werden. Die notwendige Vorlage soll den beteiligten Kollegen auf jeden Fall so rechtzeitig zugehen, daß sie dazu ausreichend Stellung nehmen können.

Zum Punkt 12 forderte Kollege Freytag erneut, daß die Beitragsfassierung noch viel besser ausgebaut werde und daß jedes Mitglied den Beitrag gemäß seines Einkommens zahle. Weiter wurde beschlossen, daß die im Militärdienst befindlichen Kollegen (Sicherheitsdienst, Grenzschutz usw.) auch weiterhin Mitglieder der Organisation bleiben können, wenn sie ihre Beiträge laufend bezahlen. Zum vorletzten Punkt konnte bekanntgegeben werden, daß über die Zuständigkeit der Organisation für die Leige- und Marmeladenfabriken demnächst ein Schiedsgericht unter Teilnahme der Generalkommission befinden wird.

Zum Punkt 14 wurde noch beschlossen, den Angestellten der Organisation eine einigermaßen ausreichende Leuerungszulage zu gewähren.

Weiter beschloß die Konferenz, zu dem am 30. Juni in Nürnberg beginnenden Gewerkschaftskongress die Kollegen Diermeier, Weidler, Heßschold, Lache, Lämmermann und Frau Wigandt zu delegieren.

Der Vorsitzende Diermeier konnte am 8. Februar die Beiratsitzung mit der Anerkennung schließen, daß in jeder Weise sachlich gearbeitet worden sei. Er hoffte vor allem, daß auch in Zukunft die Funktionäre mit dem Vorstande in gemeinsamem Vertrauen arbeiten, da nur dann die Interessen der Organisation und der Kollegenchaft wirklich gefördert werden können.

Regelung der Wehrzuweisung an die Hamburger Bäckereibetriebe.

Gemäß den Forderungen der arbeitslosen Kollegen und der Organisationsleitung hat das Hamburgische Kriegsversorgungsamt als zuständige Behörde Anfang Februar eine Regelung der Wehrzuweisung an die Betriebe getroffen, die den Forderungen der allgemeinen Kollegenchaft Rechnung trägt und dahin wirkt, daß ein großer Teil der arbeitslosen Bäder von der Strafe kommt. Gleichzeitig hat die Zahlstelle mit den Innungen von Hamburg, Altona und Wandsbek sowie mit dem Brotfabrikantenverband eine Vereinbarung getroffen, wonach der Lohn für die Mehrzahl

der Gehilfen von M 58 auf M 90 wöchentlich erhöht wurde. Für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre beträgt der Wochenlohn M 82. Allerdings mußte infolge der man- nelsigen Wehrzulieferung, die für die Großbetriebe bei gleicher Produktionsmenge eine sofortige Verdoppelung der Arbeitskräfte bedingte, und der gleichzeitigen Lohnzulage eine Verkürzung des Brotes, um 6 g für 1800 Gramm von der Bevölkerung in Kauf genommen werden. Die Anweisungen des Fleischverfertigungsamts, die für andere Orte in mancherlei Beziehung als Richtlinien gelten können, lauten:

Die Bäderen werden verpflichtet, die Zahl der bei ihnen jeweils beschäftigten Arbeitkräfte nach der Höhe ihres wöchentlichen Mehlverbrauchs zu bestimmen, und zwar haben Großbetriebe, das heißt, Bäderen mit einem wöchentlichen Verbrauch von mehr als 200 Doppelzentner, für je 12 Doppelzentner, mittlere und kleine Betriebe für je 8 Doppelzentner, einen Gesellen zu beschäftigen. Kleinen Betrieben, in denen der Meister bisher in gleicher Weise wie seine Gesellen mitgearbeitet hat, werden 8 Doppelzentner für den Meister freigesetzt. Soweit Lehrlinge beschäftigt werden, dürfen für jeden Lehrling 3 Doppelzentner verbraucht werden, doch dürfen in keinem Falle für die Lehrlinge mehr als insgesamt 6 Doppelzentner in Anspruch gebracht werden. Bei der Berechnung der zu verarbeitenden Reihenmenge wird kein Unterschied gemacht, ob es sich für Mehl um die Brotbereitung oder für die Brotbackherstellung handelt.

Wenn die dem einzelnen Betrieb zugewiesene Reihenmenge sich mit den für die Arbeitskräfte vorgeschriebenen Mengen nicht deckt, so sind die Betriebe verpflichtet, für die Bearbeitung der überschreitenden Menge, die nicht ausreicht, um einen Gesellen die ganze Woche zu beschäftigen, Nachhilfskräfte einzunehmen. Wenn beispielsweise einem Betrieb, in dem der Meister mitarbeitet und ein Geselle und ein Lehrling beschäftigt sind, 28 Doppelzentner Mehl zustehen, so sind für Meister, Geselle und Lehrling insgesamt 19 Doppelzentner zu rechnen. Für die Berechnung der überschreitenden 4 Doppelzentner hat der Betrieb an 3 Tagen (in 6 Tagen sind 8 Doppelzentner, mithin an 3 Tagen 4 Doppelzentner zu verarbeiten) eine Nachhilfskraft einzustellen. Eine Verpflichtung, Nachhilfskräfte einzustellen, besteht nicht, wenn die überschreitende Reihenmenge nicht mehr als 5 Doppelzentner beträgt. In dem genannten Beispiel würde daher von der Einstellung einer Nachhilfskraft absehen werden können, wenn der Mehlverbrauch des Betriebes nicht 23 Doppelzentner, sondern nur 21 oder 20 Doppelzentner betragen würde.

Den Betrieben wird ferner die Pflicht auferlegt, alle vorliegenden Arbeiten gleichmäßig auf die Gesellen zu verteilen. Es ist demnach nicht zulässig, einzelne Arbeitskräfte, für die der Betrieb gleich nicht genügend Beschäftigung zu haben, nur zu entlohnen, ihnen aber keine Arbeit zu übertragen. Im übrigen wird es den Betrieben selbst überlassen, in welcher Weise sie die Beschäftigung ihrer gesamten Angestellten regeln wollen; insbesondere, ob sie die tägliche Arbeitszeit auf 6 oder 4 Stunden für den einzelnen bearbeiten, oder die Angestellten an einzelnen Tagen die Arbeit aussetzen lassen. Gedenkt ist aber allen Angestellten gegenüber gleichmäßig zu verfahren. Soweit in den Betrieben Arbeitseinschränkungen bestehen, ist das Einvernehmen mit denselben herzustellen.

Die Durchführung der vorstehenden Anordnungen wird von dem Amtsbeamten überwacht werden. Zu diesem Zweck werden die Betriebe verpflichtet, allwochentlich mit der Reichsbahndienststelle dem Amtsangezeige zu erhalten über den jeweils in der vorangegangenen Woche eingeschaffenen Personalaufwand. Den eingetretenen oder ausgeschiedenen Arbeitskräfte sind momentan mitzuteilen, ebenso ist die Anzeige zu erstatzen, ob und an welchen Tagen und wieviel Nachhilfskräfte beschäftigt werden. Erneut haben die Betriebe auf dem anliegenden Bericht bis zum 10. Februar dieses Jahres dem Amtsbericht zu erledigen über die am Morgen des 8. Februar dieses Jahres in ihrem Dienst stehenden Arbeitskräfte. Meister, die mitarbeiten und dafür 2 Doppelzentner Mehl im Rahmen nehmen, haben dies gleichzeitig besonders anzuswerden. Ob ihnen die benötigte Nachhilfskraft zugestellt werden kann, bleibt in Sonderfällen der Entscheidung des Reichsbahndienstes für das Bäderen und Konditorengewerbe überlassen. Alle Zusagen haben schriftlich zu erfolgen; anstichtige Zusagen über die Unterlassung vorgezeichneten Angaben gegen, vorbehaltlich sonstiger Maßnahmen, die Verhängung von Vertragsstrafen noch sich.

(Unterschrift)

Liste der Briefanschriften bei Schreiben an die Zentralstellen für wirtschaftliche Demobilisierung.

Es hat sich herausgestellt, daß unsere Bezirks- und Ortsverwaltungen oft nicht in der Lage waren, zu Geburtsstellen schnell die Adressen der Demobilisierungskommissare zu erhalten. Wir haben uns deshalb von den Berliner Behörden die staatlichen Stellen nachzuweisen lassen und veröffentlichten nachstehend die ganze Liste, wünschen aber zu erwarten, daß sie, die es angeht — Beamte, Ortsvorsteher, Fachbehörde usw. — sich diese Liste anschauen und gut aufzuhören.

Oberpräsidenten in Königslager Provinz Sachsen-Ostpreußen, Danzig (Provinz Westpreußen), Brandenburg (Provinz Brandenburg und der Groß-Berlin), Stettin (Provinz Pommern), Polen (Provinz Polen), Breslau (Provinz Schlesien), Magdeburg (Provinz Sachsen), Meißen (Provinz Sachsen-Holstein), Hannover (Provinz Hannover), Münster i. W. (Provinz Westfalen), Goslar (Provinz Hessen-Nassau), Coblenz (Rheinprovinz). — Regierungspräsidenten in Königslager i. Pr., Cottbus, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Böhlen, Frankfurt a. d. O., Stolp, Stolzenburg, Böhm. Breslau, Breslau, Dresden, Leipzig, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig-Holstein, Hildesheim, Hanover, Ende, Düsseldorf, Berlin, Münster i. W., Minden, Arnberg, Goslar, Bielefeld, Goslar, Siegen, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen, Siegen, Solingen. Staatskommissar für Demobilisierung z. B. des Staatsministers für militärische Angelegenheiten, München.

Bayerische Staats-Regierungskommissar in Soester. Sachsen. Staatskommissar für Demobilisierung Ministerialdirektor Dr. Dehne, Dresden. Württemberg. Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung Stuttgart, Lindenstr. 4. Baden. Staatskommissar für Demobilisierung, z. B. des Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen Marthof, Karlsruhe, Ritterstr. 20/22. Hessen. Staatskommissar für Demobilisierung Oberregierungsrat Matthias, Darmstadt.

Thüringische Staaten (Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Römh-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Meus. & L., Meus. j. L., Staatskommissar für Demobilisierung, Präsident des Erziehungsamts der thüringischen Staaten von Gotha, Weimar, Dingelsdorfstr. 1).

Mecklenburg-Schwerin. Staatskommissar für Demobilisierung Regierungsrat Berlin, Schwerin i. Mecklenburg, Ritterstr. 14. Mecklenburg-Strelitz. Staatskommissar für Demobilisierung, z. B. des Ministeriums, Abteilung Arbeitsamt, Oldenburg. Professor Durchholz, Oldenburg.

Brandenburg. Staatskommissar für Demobilisierung, Staatsrat Fröhlich, Uelzenburg. Anhalt. Staatskommissar für Demobilisierung Geheimer Regierungsrat Siegfried, Dessau. Waldeck-Pyrmont. Landesdirektor in Kassel. Schleswig-Holstein. Ministerium in Bückeburg. Lippe-Detmold. Geheimer Regierungsrat und Bauroat Kellner in Detmold.

Hamburg. Staatsliches Arbeitsamt, Oberenbrücke 6. Bremen. Staatskommissar für Demobilisierung Senator Dr. Apelt, Bremen, Südbrücke 5. Lippe. Staatskommissar für Demobilisierung Rat Dr. Linz, Arbeitsamt in Lippe.

länge beträgt 2, einschließlich der Rundschau, laut Vorchrift der Handwerkskammer.

7. Ferien. Allen Gehilfen und Hilfsarbeitern ist nach einer Beschäftigungsduauer von einem Jahre eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

8. Der Arbeitstag nachweis. In der Innung und denjenigen des Centralverbandes werden dem städtischen Arbeitsamt angegliedert, wenn mit der Stadtverwaltung über die Angestelltenfrage eine Einigung erzielt ist. In dieser Frage sind die minderjährigen Abmachungen vor dem Arbeitsministerium maßgebend.

9. Entlastungen. dürfen wegen Beitrags zum Verbund der Bäder und Konditoren, aber wegen Beitrags auf vorliegenden Vertrag nicht stattfinden.

10. Die Durchführung der Vertragsbestimmungen wird von den vertragshabenden Organisationen gemeinsam überwacht. Zur Schlichtung von Streitigkeiten treten je 3 Mitglieder der vertragshabenden Parteien als Eingangsmaßnahmen zusammen. Wird eine Einigung nicht erzielt, dann ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbevereins zur Entscheidung befugt. Diese Entscheidung ist endgültig.

11. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er kann mit monatiger Frist gekündigt werden, frühestens auf den 1. April 1920.

Stuttgart, den 28. Januar 1919. (Unterschriften)

Tarifvertrag im Bäckergewerbe zu Flensburg.

Nach langen Verhandlungen wurde auch hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Bäckereien sowohl als auch in den Innungsbetrieben tariflich geregelt und nachstehender Vertrag vereinbart:

1. Arbeitszeit. In allen Betrieben beträgt die Arbeitszeit für Bäder und Konditoren täglich 8 Stunden, ausschließlich der Mahlzeiten, im übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Wo in 2 Schichten gearbeitet wird, findet wöchentlicher Schichtwechsel statt. Bei allgemeiner Mehrarbeit sind Nachhilfen einzustellen.

2. Löhne. Der Mindestlohn für gelehrte Bäder und Konditoren beträgt in allen Betrieben für Berichtszeit M 65 und für Unberichtete M 60 pro Woche. Für Leute in verantwortlichen Positionen wird ein entsprechender Höchstlohn vergütet. Nicht zu umgehende Überstunden sind mit regulärem Stundenlohn zu bezahlen. Für Wochenfeiertage wird ein Lohnabzug nicht gemacht. Die Lohnabzug erfolgt jeden Freitag, falls der Freitag ein Feiertag ist, am Tage vorher.

3. Ferien. Es werden Ferien gewährt in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September unter Fortzahlung des Lohnes: Bei einjähriger Beschäftigungsduauer 8 Tage, nach zweibis fünfjähriger Beschäftigung 6 Tage, bei längerer Beschäftigungsduauer 2 Wochen. Bei Neuvertrittene kommen die Ferien nur dann in Frage, wenn dieselben vor dem 1. Januar des selben Jahres in Arbeit getreten sind.

4. Arbeiterausübung. Für alle größeren Betriebe mit über 4 beschäftigten Bäckereianstellten wird von den Arbeitern ein Arbeiterausschuss gewählt. Dieser hat zu versuchen, bei entstehenden Differenzen eine Versöhnung mit dem Arbeitgeber herzustellen. Sollte dies nicht, so ist die Organisationleitung hinzugezogen. Endgültig entscheidet eine Schlichtungskommission, bestehend aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern, unter Vorsitz des Gewerbevereinsvorsitzenden.

5. Arbeitserlaubnis. Als Arbeitserlaubnis gilt der ständige Arbeitsnachweis.

6. Allgemeines. Falls von einem Unternehmer schon jetzt höhere Löhne gezahlt werden, als sie in diesem Vertrag vorgesehen sind, so bleiben dieseben bestehen.

7. Nachtrag. Alle Lehrlinge des Bäckergewerbes erhalten folgende Entschädigung: Für ersten Lehrjahre M 2 die Woche, in jedem weiteren M 1 mehr.

8. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Lohn wird weitergezahlt, wenn die Arbeiter durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verdienst für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. (Nach einer Beschäftigungsduauer von 8 Wochen gleich 8 Tagen.) Bis ein in der Region liegender Grund werden militärische Übungen und Krankheit angesehen. Der Strafanzeiger ist vorzulegen.

9. Tarifdauer. Der Tarif tritt in Kraft am Tage des Abschlusses und hat rückwirkende Kraft bis zu der Lohnzahlung, welche einschließlich Freitag, 3. Januar 1919, erfolgt ist. Er gilt insbesondere für die Übergangswirtschaft und ist infolgedessen unbeschränkt. Die Rückerstattung dieses Vertrages ist gegenseitig eine monatliche und kann immer am 1. jedes Monats von einem der beiden Tarifkontaktanten erfolgen. In solchen Fällen ist der letzte Tag des betreffenden Monats auch der letzte Tag der Tarifduauer.

(Unterschriften)

Tarifabschluß in Lübeck.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäckerhandwerk sind nunmehr auch hier tariflich geregelt. In der Bäckerei von Böhl wird ein Mindestlohn von M 66 und für die verantwortlichen Arbeiter von M 60 wöchentlich gezahlt. Überstunden und Sonntagsarbeit mit 20 beziehungswerte 50 pro Stunde. In Ferien werden 8 Tage bis 2 Wochen bei einer Beschäftigungsduauer von 1 bis 5 Jahren gewährt und bei Straßenhallen und militärischen Übungen der Sohn für 8 Tage bis zu 2 Wochen weitergezahlt.

Mit der Bäckerinnung wurde nachstehender Tarif vereinbart:

1. Arbeitszeit. Die mögliche Arbeitzeit ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die zulässige, einschließlich einer Pause von einer halben Stunde.

2. Lohn. Erste Gehilfen erhalten einen Wochenlohn von M 80, zweite und dritte Gehilfen von M 78 bis M 72, ferner Sohn und Wohnung. Wird neuer Sohn noch Wohnung gehabt, so erhalten erste Gehilfen einen Wochenlohn von M 82, zweite und dritte von M 80 bis M 75.

3. Nebenkosten. Nebenkosten sind möglichst zu vermeiden, sie werden mit 25 pro Stunde bezahlt. Für die nach dem Sohn zulässigen Arbeiten zu den Sonntags- und Feiertagen beträgt der Lohn pro Stunde 50 pro Stunde.

4. Gehilfen. M 66, mit Sohn und Wohnung M 80 pro Woche. M 78, M 72, M 70, M 68, M 66, M 64, M 62, M 60, M 58, M 56, M 54, M 52, M 50, M 48, M 46, M 44, M 42, M 40, M 38, M 36, M 34, M 32, M 30, M 28, M 26, M 24, M 22, M 20, M 18, M 16, M 14, M 12, M 10, M 8, M 6, M 4, M 2, M 1.

5. Dienstzeit. Auf Dienst ist älteren Gehilfen gestattet, Sohn und Wohnung außer dem Hause zu nehmen.

6. Berufserlaubnis. Die Berufserlaubnis wird wie bisher bezahlt.

7. Lehrlinge. In Betrieben mit 2 Lehrlingen nach 1 Gehilfe beschäftigt werden. Die Lohnabzug der Lehrlinge

Die Wahl des zweiten Vorsitzers und die Bestätigung der beiden Beisitzer zur nächsten Versammlung verschoben. Den Kartellbericht erhielten Gallenmullen. Er führte aus, daß nach den neuesten Verordnungen in sämtlichen Betrieben mit über 20 Mann Beschäftigten ein Ausschluß zu wählen ist; die Betriebe unter 20 Mann Belegschaft haben einen Vertrauensmann zu ernennen. Viele Mitglieder, hauptsächlich die neu gewonnenen, werden die Versammlung mit dem Wunsche verlassen haben, daß die nächsten, um nicht zum Schaden der Organisation auszuschlagen, einen weniger demonstrativen Charakter annehmen mögen.

Magdeburg. Die Generalversammlung fand am 2. Februar im „Diamantbau“ statt. Der Besuch war ein guter. Nach dem Bericht des Kollegen Wilke hat die Bahlstelle im Jahre 1918 einen Zuwohl von 332 Mitgliedern zu verzeichnen. Es ist der Organisationsleitung gelungen, wiederholt für einen großen Teil der Mitglieder Leistungszulagen in Form von Leistungszulagen von den Arbeitgebern der verschiedenen Branchen bewilligt zu bekommen. Mit der Wiederinnung konnte ein Kollektivvertrag über die Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen werden, was für das Bäckergewerbe von besonderer Bedeutung ist. Mit einem Teil der Arbeitgeber der Süßwarenindustrie konnten Vereinbarungen getroffen werden. Der Verband der Butterwarenfabrikanten hat durch seinen Vorsitzenden B. Hößelbach mitteilen lassen, daß infolge der Unsicherheit der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse von der Schaffung eines Tarifvertrages vorläufig noch abgesehen wird. Von der Organisationsleitung wird über alles versucht werden, daß für alle Beschäftigten der Süßwarenindustrie und ihrer verbündeten Zweige Tarifverträge einzutragen kommen. — Der Kassenbericht weist eine Einnahme von M 13 324,38 auf; M 9119,27 wurden an die Hauptkasse gesandt. Die Hauptkasse hatte am Jahresende einen Bestand von M 1733,30. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurden Karl Koch und Mag. Wilke als Bevollmächtigte bestätigt, die Kollegen Krause und Süßner als Vorsitzende, Müller und Söhner als Schriftführer, Schnelle, Blumenthal, Lehmböcker, Göbde, Frau Leonhardt und Vollath als Beisitzer gewählt. Unter Verbandsangelegenheiten wurde Stellung zu den bevorstehenden Stadtvorordnetenwahlen genommen. Die Mitglieder sollten dafür sorgen, daß aus allen Betrieben die Beteiligung an der Wahl allgemein ist. Von Koch wurde besonders hervorgehoben, wie notwendig es ist, daß auch ein Vertreter unserer Organisation zur Wahl als Stadtvorordner aufgestellt wird. Die Versammlung stimmte diesem einstimmig zu.

Düsseldorf. Am 2. Februar fand im Lokale „Osnabrück Hof“ unsere Generalversammlung statt, die sehr zahlreich, von etwa 65 Kollegen, besucht war. Kollege Breitmann gab den Jahres- und Kostenbericht, der trotz des Kriegsjahres ein gutes Resultat ergab. Die Gesamt-einnahme betrug M 799,42, die Gesamtausgabe M 599,10, so daß ein Lofotkassenbestand von M 200,32 verblieb. An die Hauptkasse wurden M 640,90 gesandt. In Frankenfeld wurden M 96 ausgezahlt. Anschließend wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Kollege Specht, Bielefeld, ernannte, mit jüngsten Kollegen in den Vorstand zu wählen, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut seien, da doch der jetzige Vorstand nicht vollständig und mit Arbeit überlastet sei. Sämtliche älteren Kollegen befinden sich im Heeresdienst und mit der Gefechtsführung und allen operativen Arbeiten waren die wenigen noch am Orte verbliebenen Kollegen überlastet. Folgender Vorstand wurde einstimmig gewählt: Wilh. Klante, erster Vorsitzender; Hennig, Bielefeld, zweiter Vorsitzender; Georg Dreier, erster Beisitzer; Otto Stüwe, zweiter Beisitzer; Julius Böker, erster Schriftführer; Grünlein Felsmeier, zweiter Schriftführer; als Revisoren Düsselmeier, Dreger und Vorlage, als Kartelldelegierte Klante und Koch. Außerdem wurden noch für die Großbetriebe Arbeiterausschüsse gewählt, gleichzeitig ein Fachauschuß und ein Vergnügungskomitee. Danach hielt Beisitzer Specht noch einen interessanten Vortrag, dem leidenschaftliche Zuhörer entgegengebracht wurde. Unter Verchiedenes wurde noch einiges zur Sprache gebracht und es sollte Abhilfe gefunden werden. Als Verlehratrat ist das Lokal von Gottlob Aug. Bödde, Neue Straße 13/14, benannt worden, wo jeden Dienstag und Freitag, von 7 bis 8 Uhr abends, Ausflüsse gegeben, die Arbeitsvermittlung sowie Unterrichtsanzeigungen usw. geregt werden. An den genannten Abenden wird der erste Beziehungsweise zweite Vorsteher zur Stelle sein. Zum Schlus ermauerte Kollege Klante alle Mitglieder, mit den Vertrittungsleuten Hand in Hand zu arbeiten; der Verband sei im Weben und die Fronten einig. 15 Mitglieder, jeder mit noch verbleibende Kollege würde gewonnen werden.

Segen-Zoran. Am 2. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Wittig ließ zuerst die aus dem Kriege heimgekehrten Kollegen willkommen, und auch die gefallenen Kollegen wurden in ähnlicher Weise geehrt. Bei der Vorstandswahl wurden gewählt: Kollege Wittig als erster Vorsitzender, Heinze als Beisitzer und Blümchen als Schriftführer, letzterer außerdem noch als Kartelldelegierter. Anders und Salob wurden Revisoren. In den Hochausbildungskursen Kolbe, Wittig und Mandel gewählt, als Stellvertreter Anders, Blümchen und Heinze. Für den Arbeitsmarktkomitee wurden Blümchen und Heinze bestimmt. Kollege Roth sprach dann über den Arbeitstag und seine Bedeutung. In der Diskussion wurden die hier am Orte herrschenden Rücksände einer schweren Art aufgezeigt, an welcher sich die anwesenden 20 Belegschaften sehr beteiligten. Gleichzeitig doch hier noch ein sogenannter Belegschaftsaußenberater eingeschaltet, dessen Belegschaft mit einem elektrischen Radtelefon zu melden. Beigesetzte wurde, daß jüngst ein Dok. 36 Lehrlinge und 2 Gehilfen beschäftigt sind. Hier hat also der Hochausbildung genügend Arbeit, nur diese nicht mehr zeitgemäße Anwendung hinwegzutragen. Daß die Ausführungen des Kollegen Rothe auf fruchtbaren Boden gesessen waren, beweisen die noch nach dem Verband eingetragenen Gesellen und Lehrlinge dadurch, daß sie unserm Verband beitreten. Aufgenommen wurden 12 Kollegen. Kollegen zeigt durch unermüdliche Werbtaigkeit und rege Verhandlungen jedoch, daß Ihr die neue Zeit festhältet!

Bücher.

Buer i. W. Am 9. Februar fand hier die erste Mitgliederversammlung zwecks Gründung einer Bahlstelle statt. Buer, Essen, schilderte die Bedeutung des heutigen Tages für die Kollegen aus Buer und schloß mit dem Wunsche, daß die neue Bahlstelle blühen und gedeihen möge, bis der letzte Kollege von Buer sich unserer Organisation angeschlossen habe. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Götsch, erster Vorsitzender; Mag. Vollmer, erster Beisitzer; Kärti, Revisor; Schürmann, Schriftführer. Zum Fachauschuß wurden Vollmer, Harts und Dietrich gewählt. Nachdem noch beschlossen war, zur Feier der Bahlstellengründung einen Festball zu veranstalten, wurde die Versammlung mit einem feurigen Schlußwort beendet.

An die Arbeit, Kollegen von Buer! Zum weiteren Ausbau unserer Bahlstelle bedarf es der regsten Mitarbeit aller Kollegen, zum Nutzen der gesamten Kollegenschaft und des Berufes!

Thorn. Am 20. Januar fand im „Goldenen Stern“, Seglerstraße, eine öffentliche Versammlung aller in der Bäckereibranche tätigen Kollegen und Kolleginnen statt, die von etwa 50 Kollegen besucht war. Der geringe Versammlungsbau war wohl auf das lateinische Wetter sowie nicht genügende Belämmigung durch die Beitung zurückzuführen; ein anderer Grund kann nicht angenommen werden, weil auch die Thurner Kollegenschaft nicht gerade auf Rosen gebettet ist. Kollege Joseph, Danzig, erläuterte kurz die Ziele und den Zweck des Verbandes. In der Diskussion erklärten sich einige Kollegen in demselben Sinne, so daß die noch nicht organisierten Kollegen die Notwendigkeit der Organisation einsehen. 15 Kollegen traten dem Verbande bei. Hieraus wurde die öffentliche Versammlung geschlossen und eine Mitgliederversammlung eröffnet, die zur Wahl eines Vorstandes schritt. Von dem neu gewählten Vorstand ist zu erwarten, daß er die Organisation nach Kräften ausbaute, damit wir auch in Thorn bald Forderungen stellen können, die geeignet sind, die Lebenslage unserer Kollegen erheblich zu verbessern. Und nun, Kollegen, aus Werk nicht zu sitzen, noch sofern soll unsere Lösung sein.

Wist. Am 31. Januar fand im Restaurant Kühl, Deutsche Straße, eine öffentliche Bäckergesellenversammlung statt, die von über 40 Kollegen besucht war. Kollege Joseph, Danzig, referierte über die Lage im Bäckergewerbe. Seine Ausführungen fanden die allseitige Zustimmung der Kollegenschaft; der bei Beweis hierfür war, daß seiner Aufforderung, der Organisation beizutreten, 20 Kollegen folge leisteten. Die Zustände in Elsfleth selbst würden wohl auch den noch fernstehenden Kollegen bald zu der Ansicht bringen, daß hier nur eine starke Organisation beständig helfen kann. Darum, Kollegen, die Ihr noch dem Verbande fernsteht, werft alle Bedenken von Euch! Schließt die Reihen des Verbandes, dann wird auch für Elsfleth bald eine bessere Zeit eintreffen. Den Schwachmütigen und Angstmeiern rufe ich aber zu: Dem Mutigen gehört die Welt, das Leben dem, der es erhält; wer mit der Arbeit sich vertraut, auf seinem Boden fröhlich baut, den ehrt ihm gehört die Welt!

Geschäftsstätten.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine

hieß am 30. Januar im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg eine Sitzung ab. Von den Genossenschaften nahmen teil die Herren Böckel, Bäckermann, Böcklein, Berger, Sieger und Vieche; von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Hinsel, Freytag, Landes und Urban, von der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands Herr Gosen.

Anträge auf Entscheidung lagen nicht vor; es wurde lediglich über die Regelung der Leistungszulagen verhandelt. Nach eingehender Beratung wurde folgender Besluß gefasst:

Das Tarifamt erklärt: Die Preisliste des Tarifamts sind für beide Teile, sowohl für die Genossenschaften wie für die gewerkschaftlich organisierten Angestellten, Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, verbindlich, soweit dem Tarifamt unterstellt Tarife vorliegen.

Verhandlungen über Abänderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nur mit den Centralvorständen der zutändigen Gewerkschaften oder deren Beauftragten zu führen.

Die Genossenschaften sind verpflichtet, Verhandlungen über Abänderung der bestehenden Tarife, die von anderer Seite gefordert werden, abzulehnen.

So auf Grund von Verhandlungen mit andern Börperschaften als den hierzu berechtigten zuständigen Gewerkschaftsvorständen oder deren Beauftragten seitens der Genossenschaften Vereinbarungen getroffen worden sind, ordnet das Tarifamt diese als nicht verbindlich.

Die Genossenschaften sind gehalten, wo durch Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und dem gesamten Gewerbe am Orte besondere Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart sind, diese einzuhalten.

Zur Übrigen werden die hiesig geltenden Leistungszulagen erhöht um 20 p.M. bei Vereinen mit 0 bis 15 p.M. Ortszulag um 30 p.M. bei Vereinen mit mehr als 15 p.M. Ortszulag.

Auf die von mir mit der Leistungszulage ergebenden Steigerungen ist für Überstunden an den Werktagen ein Aufschlag von 25 p.M. für Sonn- und Feiertagsarbeit, so wie sie nach dem Betriebe jährlich ist, ein Aufschlag von 30 p.M. zu bezahlen.

Auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Vereine soll Rücksicht genommen werden; die Vereine sollen ihre etwaigen Ansprüche innerhalb eines Monats durch die Revolutionsvereine geltend machen.

Diese Abmodifizierungen gelten vom 1. Januar bis 30. Juni 1919.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende,

gr. H. Dreher gr. Lorenz

Spieldienst am 22. Februar

in der 9. Wochenabfrage für 1919
(23. Februar bis 1. März) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonnabend, 22. Februar:

Sonneberg: 1 Uhr bei Emil Bauer, Robertstraße.

Sonntag, 23. Februar:

Borckum: „Zum goldenen Löwen“, Ecke Moon- und Rothstraße. — **Timenau:** 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — **Heppen (Generalversammlung):** 14 Uhr im Volkshaus.

Montag, 24. Februar:

Münster Wilhelmshaven: Im „Seestädter Hof“, Münster, Grenzstraße.

Mittwoch, 1. März:

Dortmund: 3 Uhr bei Schlossmacher, Steinstraße. — **Duisburg:** Vom 10 Uhr bei Leo Hartmann, Edinastraße 24. — **Limbach i. S.:** 3 Uhr im „Gambrinus“, Albertstraße. — **Suhl:** 3 Uhr in „Dombergs Hirsch“.

■ Anzeigen. ■

Bahlstelle Sonneberg.

Sonnabend, den 22. Februar, nachmittags 2 Uhr:

Verhandlung

bei Emil Bauer, Robertstraße.

Der Bezirksleiter wird anwesend sein.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht!

[M. 3]

Unser Kollege Wilhelm Mensch nebst seiner lieben Frau

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Die Kollegen der Wisseler Brothfabrik.

[M. 5] Bahlstelle Hannover.

Unseren Kollegen Friedrich Lemke und Frau Clara, geb. Koppermans

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[M. 6] Bahlstelle Schwerin.

2. Auftag zur Soz. der Arzungsankenkasse der Bäcker-Zwangsinnung in Berlin.

(Auf Grund der Verordnung vom 22. 11. 1917 (Bl. 6, Bl. 1085).

[§ 12 letzter Absatz]

Den arbeitsunfähigen Mitgliedern der Kasse wird ein täglicher Leistungszuschlag von 15 p.M. zum Krankengeld, vom Tage des Krankengeldbeginnes an, gewährt.

Dieser Zuschlag wird auch Schwangeren und Wöchnerinnen gezahlt. Dagegen haben die in Krankenhäusern oder Heilstätten befindlichen Mitglieder keinerlei Anspruch auf diesen Zuschlag.

Diese Sozungsänderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 28. November 1918.

Der Vorstand.

Wilhelm Bahn, Vorsitzender.

Genehmigt:

Charlottenburg, den 6. Februar 1919.

Oberversicherungsamt Groß-Berlin.

Bickmann.

(Stempel) IL B. A. 556. 18. [M. 27]

Büchereinrichtung.

Orbren, Nachtragen, Abschluß, prompt und gewissenhaft. Johannes G. W. Möller, Hamburg.

kleine Bäckerstr. 18. Ecke 4461, Bl. 1.

[M. 27]

Ia. Holz-Stremmehl

z. Rentner M. 17 mit Zulage, bei 10 Rentnern z. Rentner M. 16 inklusive Zul., bei 100 Rentnern z. Rentner M. 14 inklusive Zul., ab Station Leipzig empfehlen

Liebing & Co., G. m. b. H.
[M. 8] Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 8. Tel. 2200.

„Auchenturtsch“

billigwährendes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probelös. M. 7,50, von 3 kg an M. 7. Schrein empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H.
Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 8. Telefon 2220.